



DIE AUSWEISUNG VON ROTWILD-KERNGEBIETEN
UND ROTWILD-WECHSELGEBIETEN STELLT EINE
FACHLICHE HERAUSFORDERUNG DAR

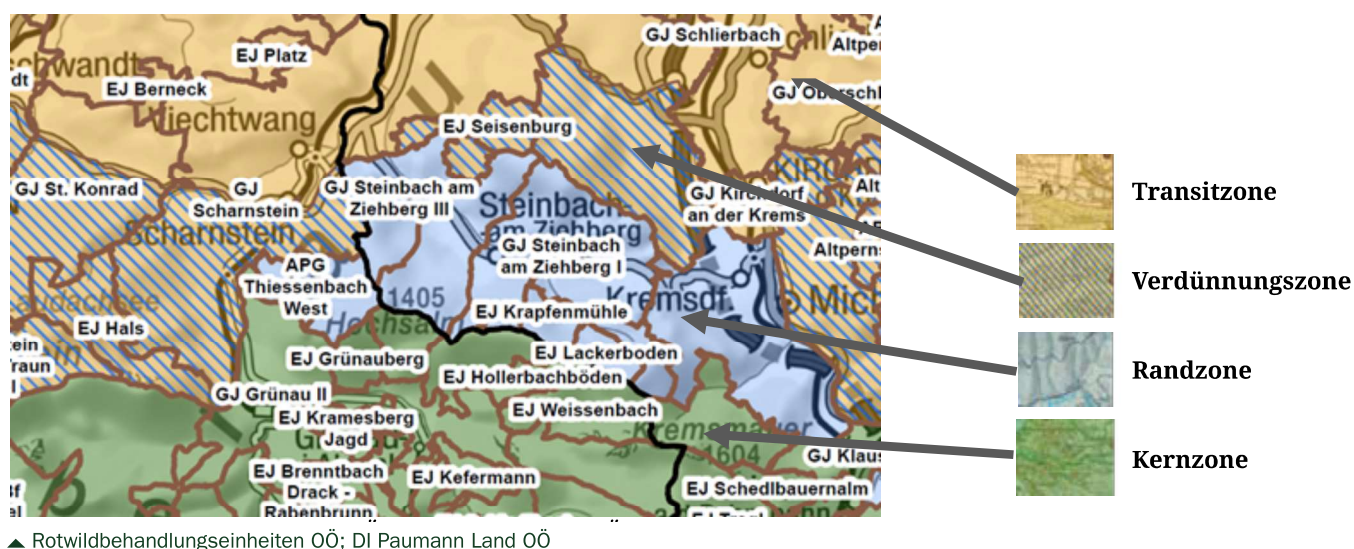
ROTWILDZONIERUNG IN OBERÖSTERREICH

TEXT¹: LFD DDI GOTTFRIED DIWOLD UND LJM HERBERT SIEGHARTSLEITNER

FOTOS: CH. BÖCK

Im alpinen Bereich treffen mehrere Schalenwildarten auf eine immer größere Anzahl an Landnutzergruppen und Interessenslagen. Die zunehmende Besiedelung, die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege und die steigende Nutzung der Wildlebensräume als Erholungsraum in Verbindung mit den teilweise hohen Wilddichten führen bei beschränkten Ressourcen zwangsläufig zu Interessenskonflikten. Die Ausweisung einer Rotwildzonierung (Rotwildbehandlungseinheiten) ist ein Versuch, eine räumliche Gliederung vorzunehmen, welche das natürliche/historische Rotwildvorkommen, die Interessen der Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, der Jägerinnen und Jäger sowie vor allem die öffentlichen Interessen im Sinn des § 2 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024 zu berücksichtigen.

¹ In Anlehnung an: Reimoser F. (1996): Wildökologische Raumplanung für Schalenwildarten im Alpenraum; Reimoser F. & Hackländer K. (2016): Wildökologische Raumplanung – Chancen und Grenzen



Die Ausweisung von Rotwild-Kerngebieten (KG) und Rotwild-Wechselgebieten (WG) stellt eine fachliche Herausforderung dar. Rotwild wandert während des Jahresverlaufs oftmals über weite Strecken und hält sich in unterschiedlichen Sommer- und Winterlebensräumen auf. Diese saisonale Raumnutzung und die Aktivität des Wildes wird durch Verfügbarkeit von Nahrung und Lebensraum, Deckungsmöglichkeiten, Witterung und Störungen beeinflusst. Die weitere Untergliederung in Transitzone (WG), Verdünnungszone (WG), Randzone (KG) und Kernzone (KG) erfolgt auf Basis von wildökologischen, jagdlichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Überlegungen und dient im Wesentlichen der großräumigen Wilddichteregulierung.

ALLGEMEINE ZIELE

Rotwildbehandlungseinheiten dienen insbesondere der großräumigen Wilddichteregulierung und Arealabgrenzung und sind als „Entwicklungsplanung“ zu verstehen. In regelmäßigen Abständen (geplant sind fünf Jahre, erstmalig bereits nach zwei Jahren) soll die räumliche Einteilung der Zonen evaluiert und den aktuellen Erkenntnissen bzw. Gegebenheiten angepasst werden. Gerade im Verschneidungsbereich von Rotwildkerngebieten und Rotwildwechselgebieten ist Rotwild in unterschiedlichen Dichten und zum

Teil auch nur saisonal vorhanden. Ist eine Abschussplanung nicht möglich (z.B. Rotwild tritt nur sporadisch auf), erfolgt die Jagd auf Rotwild auf Begegnung (Einschränkung: 3 (4) zu 1 Regel bei Hirschen der Klasse I und II). Ob eine Abschussplanung für Rotwild möglich bzw. erforderlich ist und es einer diesbezüglichen Überarbeitung der Zoneneinteilung bedarf, sollte in regelmäßigen Abständen jagdfachlich überprüft und angepasst werden.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Bestehende Rotwildfütterungen in Kern- und Randzonen:

Bei bestehenden Rotwildfütterungsstandorten in Kern- und Randzonen ist von der Bezirksverwaltungsbehörde im Zuge des Anzeigeverfahrens gem. § 48 Abs. 5 Oö. Jagdgesetz 2024 zu überprüfen, welchen Einfluss Rotwild regional und überregional auf den Wald- und Verjüngungszustand bzw. die Schadensdisposition hat. Bestehen gegenüber der Weiterführung einer bestehenden Rotwildwinterfütterung in der Randzone keine jagdfachlichen Einwände, kann diese grundsätzlich weiterbetrieben werden, jedoch befristet (z.B. fünf Jahre) und an Auflagen gebunden.

Bestehende Rotwildfütterungen in Transit- und Verdünnungszonen:

In diesen Bereichen sind keine „neuen“ aber auch keine „bestehenden“

Rotwildwinterfütterungen erlaubt. Bei bestehenden Fütterungen hat die Bezirksverwaltungsbehörde aufgrund des § 48 Abs. 5 Oö. Jagdgesetz 2024 die Entfernung der Rotwildfütterung binnen drei Monaten ab Einlangen der Anzeige mit Bescheid anzuordnen. Dabei sind entsprechende Fristen und Überwinterungszielbestände (Stücke an den Rotwildwinterfütterungen) zu definieren.

ROTWILD-WECHSELGEBIETE

In Rotwild-Wechselgebieten ist Rotwild nur bedingt in die Kulturlandschaft integrierbar, der dauernde Einstand muss verhindert werden. Es sind jene Landesteile ausgewiesen, in welchen Rotwild nur als Wechselwild vorkommen soll, da die land- und forstwirtschaftliche Produktion im Vordergrund steht. Je nach Erfordernis wird zwischen Transitzone und Verdünnungszone unterschieden. Eine Grenzziehung kann auch innerhalb eines Jagdgebiets vorgenommen werden.

Das Wechselgebiet kann als Nachfolger der sog. „Flynchzonenregelung“ gesehen werden. Die Wechselzone ist der Übergangsbereich zwischen der Kernzone und jenen Landesteilen, in denen Rotwild nicht vorkommt. Dieses Gebiet kann dem Rotwild als saisonale Ausweichzone dienen. Rotwild wird in geringer Dichte ganzjährig oder in größerer Dichte nur vorübergehend toleriert. ►

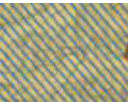
Das Rotwild-Wechselgebiet gliedert sich in folgende Zonen:

Transitzone



Rotwild kommt in diesem Bereich selten vor. Daher ist die Rehwildkirschung in diesen Teilen der Wechselzone erlaubt. Auch Rehwildfütterungen sind in diesen Jagdgebieten oder Jagdgebietsteilen nicht „rotwilddicht“ einzuzäunen. Es sollten daher keine Besiedlungsanreize geschaffen werden.

Verdünnungszone



Rotwild kommt in diesen Bereichen häufig vor. Es dürfen keine Besiedlungsanreize für Rotwild geschaffen werden. Aus diesem Grund ist die Rehwildkirschung in diesen Teilen der Wechselzone grundsätzlich verboten. Auch Rehwildfütterungen sind in diesen Jagdgebieten „rotwilddicht“ einzuzäunen.

ROTWILD-KERNGEBIETE

Die jagdliche Zielsetzung bei der Ausweisung von Rotwild-Kerngebieten ist die Erhaltung eines wirtschaftlich

tragbaren, gesunden und nach Geschlecht und Alter naturnah strukturierten Rotwildbestandes. Kerngebiete zielen auf die Sicherung bzw. Verbesserung des Lebensraums zur langfristigen Erhaltung der betreffenden Wildart in der Kulturlandschaft (Arealerhaltung von Rotwild) ab. Diese wildökologischen Ziele dürfen jedoch nicht im Widerspruch mit den land- und forstwirtschaftlichen Zielen (vgl. § 2 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz 2024), wie der Vermeidung von Wildschäden, der Erhaltung der Waldfunktionen sowie der Erreichung eines klimafitten Waldes stehen. Kernzonen müssen zudem für die wechselnden Ansprüche (im Jahresverlauf) und Lebensgewohnheiten wie Sommer- und Wintereinstände, Brunft- und Setzgebiete geeignet sein.

Das Rotwild-Kerngebiet gliedert sich in folgende Zonen:

Randzone



Diese Gebiete zählen zum erweiterten Lebensraum des Rotwildes. Sie zeichnen sich durch verminderte Wilddichte und durch eine reduzierte Aufenthaltsdauer des Rotwildes aus. Größere Konzentrationen von Rotwild

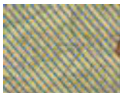
in diesem Bereich bzw. generell hohe Rotwilddichten sind jedenfalls zu vermeiden, da die Schadensdisposition land- und forstwirtschaftlicher Betriebsformen geringe Rotwilddichten voraussetzt (z.B. intensive Grünlandwirtschaft, Waldumbau aufgrund von Kalamitäten oder Klimawandel ...). Sehr oft sind solche Gebiete Randbereiche von Rotwildlebensräumen oder verbinden diese (z.B. Tallagen). Dabei sollte das Rotwild grundsätzlich in geringen Dichten vorkommen und folglich möglichst keine Besiedlungsanreize gegeben werden. Aus diesem Grund ist in der Randzone auch die Rotwildwinterfütterung grundsätzlich nicht erlaubt.

Kernzone



Kernzonen zielen auf die Sicherung bzw. Verbesserung des Lebensraums zur langfristigen Erhaltung der betreffenden Wildart in der Kulturlandschaft (Arealerhaltung von Rotwild) ab. Diese wildökologischen Ziele dürfen jedoch nicht im Widerspruch mit den land- und forstwirtschaftlichen Zielen wie der Vermeidung von Wildschäden, der Erhaltung der Waldfunktionen sowie der Erreichung eines klimafitten Waldes stehen.

ÜBERSICHT EINTEILUNG

Unterkategorien	Rotwild – Wechselgebiete (WG)		Rotwild – Kerngebiete (KG)	
	 Transitzone	 Verdünnungszone	 Randzone	 Kernzone
Abschuss	1:3 (4)	1:3 (4)	Plan	Plan
Rotwildfütterung, Gatter	nein	nein	nein	ja
Rotwildkirschung	nein	nein	nein	nein
Rehwildfütterung	ja	rotwilddicht	rotwilddicht	rotwilddicht
Rehwildkirschung	ja	nein	nein	nein
Ganzjähriger Lebensraum	nein	nein	ja	ja
Rotwildvorkommen	selten	häufig	häufig	ständig

AUSWEISUNG VON ZONEN AUF BASIS VON KRITERIEN

Die Zonierung erfolgt auf Basis von wildökologischen, jagdlichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Über-

legungen. Kriterien wie ganzjähriger Lebensraum, wirtschaftliche Aspekte (Geologie), öffentliches Interesse (Forstgesetz 1975), Größe des Lebensraumes, Eigentümereinbeziehung,

natürliches historisches Rotwildvorkommen, Jagdgebietsgrenzen, bisherige Abschussplanerfüllung dienen als Entscheidungsgrundlage. 



▲ Kernzonen zielen auf die Sicherung bzw. Verbesserung des Lebensraums zur langfristigen Erhaltung des Rotwildes in der Kulturlandschaft ab.



ONLINE UNTER

Ersichtlich unter DORIS
<http://www.doris.at/core>
→ Land- und Forstwirtschaft →
Forstwirtschaft → Jagd
→ Rotwildzonierung

Wir reparieren Ihren Jagdbegleiter.

Ihr Offroader benötigt Unterstützung?
Unser geschultes Team bringt Ihr Fahrzeug im
Handumdrehen wieder zum Laufen, auch wenn es
schon ein paar Kilometer mehr am Tacho hat.
Denn Jagderfolg beginnt mit der richtigen
Ausrüstung – und dem passenden Auto.



BEZAHLTE ANZEIGE



LOITZ_LÄUFT!
AUTOMOBILITÄT SEIT 1960

WWW.AUTOLOITZ.AT